

Friedensmiete als Hauszinssteuer erhoben werden, da von den 100 000 Wohnungen, für die ein jährlicher Neubedarf besteht, auch ein gewisser Teil — etwa 25 000 Wohnungen — durch Privatkapital hergestellt wird. Bei diesem Satz von 15 v. H. besteht aber noch keine Möglichkeit, den schon bestehenden Fehlbetrag mit zu decken. Der Wohnungsausschuss des Reichstages war daher der Auffassung, daß 20 v. H. der Friedensmiete zur Förderung des Wohnungsbaues zur Verfügung gestellt werden müßten. Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Ländern hinsichtlich der Wohnungsbau- und der Wohnungsnot machen es erforderlich, Ausgleichsfonds anzulegen, die sowohl in den einzelnen Ländern als auch im Reich gebildet werden sollten. Der Wohnungsausschuss wünschte die Erhebung der Hauszinssteuer in Höhe von 20 v. H. der Friedensmiete zunächst auf drei Jahre. Dann werde sich übersehen lassen, ob die Voderung der Zwangswirtschaft zur Behebung der Wohnungsnot beigetragen habe und was auf dem vorgeschlagenen Wege erreicht sei. Durch die Erhebung dieser Steuer dürfen jedoch nicht die berechtigten Interessen des Hausbesitzers geschädigt werden; dem Vermieter ist ein angemessener Satz für Betriebskosten, Unterhaltungskosten und Verwaltungskosten sowie für Verzinsung des Eigenkapitals zu belassen. Eine Veremigung der Hauszinssteuer muß abgelehnt werden, aber ein kürzerer Zeitraum als bis 31. März 1928 würde nicht genügen, um zu überblicken, wie weit man mit den jetzt für den Wohnungsbau vorgeschriebenen Mindestmaßnahmen aus der Mietzinssteuer praktisch weitergekommen ist.

Mit Recht wird im Gesetz als besonders erstrebenswert der Bau von Neuwohnungen für mindere und minderbemittelte Familien bezeichnet, und mit dem gleichen Recht enthält sich das Gesetz besonderer Vorschriften darüber, ob eine bestimmte Art der Bauausführung besonders zu fördern ist. Je nach der örtlichen Eigenart wird man hier verfahren müssen. An dem einen Ort wird vorzugsweise die Förderung von Siedlungsbauten das Gegebene sein, an anderen Orten wird man mit kommunalem Regiebau vorgehen können und wieder an anderen Stellen wird man durch finanzielle Förderung des privatwirtschaftlichen Wohnungsbaues Erfolg zu erzielen vermögen. Keine dieser Wirtschaftsformen darf grundsätzlich ausgeschlossen werden, und unter normalen Verhältnissen wird man sie alle drei gleichmäßig bedenken müssen. Überall aber dürfen diese aus Steuermitteln gewonnenen Gelder nur unter Bedingungen als Zuschuß gewährt werden, die dem Bewohner keine höheren Lasten an Mietzins auferlegen, als die wirtschaftliche Schicht sie tragen kann, der er angehört. Nehmen wir ein Beispiel an. Eine Dreizimmerwohnung bedingt 15 000 Mark Baukosten. Der Erbauer bekommt 2000 Mark Hypothek von der Sparkasse zu 10 Prozent, 13 000 Mark Zuschuß bekommt er aus dem Ertrag der Mietzinssteuer zu 4 Prozent Zinsen und 1 Prozent Tilgung. Dieser Wohnungsinhaber würde 200 Mark jährlich an die Sparkasse, 650 Mark jährlich an die Mietzinssteuerverwaltung zu bezahlen haben, würde also — ohne die Unterhaltungskosten — für 850 Mark jährlich wohnen, d. h. die Wohnung würde für ihn, der den Mindereinkommen angehört, unmöglich sein. Braucht in diesem Falle aber nur 1 Prozent für den aus der Mietzinssteuer gewährten Zuschuß an Tilgung gezahlt zu werden, dann wird die Wohnung für ihren Inhaber mit 330 Mark Kapitaldienst zugleich Unterhaltungskosten erträglich. So und ähnlich wird man vorgehen müssen, wenn in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht denkbar größte Nützeffekt aus den Erträgen der Mietzinssteuer für den Wohnungsbau erzielt werden soll.

140 v. H. der Friedensmiete.

Berliner Blätter bringen folgende Nachricht: Am 14. Juni empfing der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns im Belsheim des zuständigen Referenten für das Wohnungswesen Oberregierungsrat Dr. Ebel, zwei Vorstandmitglieder des Bundes Deutscher Mieter, die Her-

ren Dolehl und Dreyes. Die beiden Vertreter des Mieterbundes hatten den Minister gebeten, ihnen Gelegenheit zu einer Aussprache über die künftige Mietzinsbildung zu geben. Dr. Brauns erklärte im Laufe der Unterredung, daß zum Zwecke einer möglichst baldigen Beseitigung der Wohnungsnot große Mittel aus der Hauszinssteuer zum Wohnungsneubau bereitgestellt werden müßten. In bezug auf die Miethöhe, könnten die Mieter nicht verlangen, noch länger in der bisherigen Weise geschätzt zu werden; die Gesundung der Wohnungswirtschaft fordere die Wiederherstellung der Friedensmiete zusätzlich eines Steuerungsausgleichs, so daß mit einer Dauermiete von 140 v. H. der Vorkriegsmiete gerechnet werden müsse. Die Angleichung der heutigen Miete werde aber nur allmählich und unter Anpassung an die jeweilige Wirtschaftslage erfolgen. Im Jahre 1926 sei kaum eine wesentliche Ueberschreitung der Friedensmiete zu erwarten.

Antlich wird folgendes Zementi laut: In verschiedenen Blättern ist mitgeteilt worden, daß der Reichswirtschaftsminister Dr. Neuhaus dem Reichsbund deutscher Mietervereine erklärt habe, daß mit einer Dauermiete von 140 Prozent zu rechnen sei. Die Fragen der Wohnungswirtschaft werden im Reichsarbeitsministerium bearbeitet. Weder der Reichswirtschaftsminister noch ein Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums haben eine derartige Erklärung abgegeben.

Die französische Antwortnote fertiggestellt.

Paris, 7. August. Nach dem „Petit Journal“ ist der französische Antwortentwurf fertiggestellt. Ueber den Inhalt werde zwar Stillschweigen bewahrt, es stehe aber fest, daß Briand in zwei grundlegenden Fragen nicht nachgeben werde: In der Forderung des bedingungslosen Beitritts Deutschlands in den Völkerbund und in der Zulässigkeit eines französischen Eingreifens zugunsten Polens und der Tschechoslowakei im Fall eines deutschen Uebergriffes. Wenn Briand die Zustimmung Chamberlains zu dem Antwortentwurf erhalten habe, werde der Lual d'Orsay noch in einen Meinungsaustausch mit Belgien, Italien und Japan eintreten und gleichzeitig auch Polen und die Tschechoslowakei auf dem Laufenden halten. Erst nach Abschluß dieses Meinungsaustausches werde die französische Antwortnote der Reichsregierung zugestellt werden.

Keine Zurückziehung der französischen Kolonialtruppen aus dem Rheinland.

Mainz, 7. August. Zu der von einem Korrespondenzbüro verbreitete Meldung, daß die französischen Kolonialtruppen aus dem besetzten Gebiet zurückgezogen werden sollen, wird von unterrichteter Seite mitgeteilt, daß von einem derartigen Beschluß bisher nichts bekannt geworden ist.

Kein Regierungswechsel in Bulgarien.

Sofia, 6. August. In hiesigen Regierungskreisen werden die lebhafte Pressemedien von angeblichen Versprechungen des Königs mit Politikern über die Bildung einer neuen Regierung als frei erfunden bezeichnet. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß vor dem Wiederzusammentritt der Sooranje überhaupt nicht an einen Regierungswechsel zu denken sei, daß sich die gegenwärtige Regierung Junkoff stark genug fühle, die begonnenen Aufgaben durchzuführen, und daß, wenn ein Wechsel eintreten sollte, nichts anderes zu erwarten sei, als die Neubesetzung einiger Ministerien.

„Ein wertvolles Eingeständnis.“

Zur deutsch-polnischen Opiantenfrage.

„Ein wertvolles Eingeständnis“, so überschreibt die „Deutsche Rundschau“ in Bromberg eine Mitteilung, die sie aus dem „Kurjer Poznański“ vom 29. Juli wieder gibt. Dort heißt es nämlich, daß bei den Landesbehörden, bei den Starosten und Wojewodschaften Tausende von polnischen, ausdrücklich polnischen Urträgen einlefen, in denen Polen sich um deutsche Opianten bemühten und die polnischen Behörden bitten, die Genehmigung zum weiteren Aufenthalt in Polen diesen Leuten zu geben. Es handle sich um Urträge, die mit Hunderten von Unterschriften von unbekanntem Datum gesammelt seien oder von solchen, die sich nicht darüber klar wären, was sie tun. „Mein! Auf diesen Urträgen sind Unterschriften von scheinbar würdigen Leuten, die allgemein geacht sind, sich des besten Rufes erfreuen, von Bürgern, die im Lande bekannt sind.“ So steht auf einer Bitte um weitere Belassung eines Angeheims die Unterschrift eines früheren Ministers, ferner seien polnische und wirtschaftliche Führer mit ihren Unterschriften vertreten, von denen niemand annehmen würde, daß sie die schmachvolle Rolle übernehmen könnten, „den Deutschen zum Schaden des polnischen Interesses unter Vergewaltigung der polnischen Würde zu dienen“. Der „Kurjer Poznański“ beschwört zwar die Regierung, sich nicht an diese Bitten zu kehren. Das Vorgehen dieser Polen — wohlgerne als der „Tausende von Urträgen!“ — sei aufs Schärfste zu verurteilen, denn sie vergäßen die Würde und das Staatsinteresse. Sollte das so weitergehen, so werde das Blatt nicht umhin können, die Namen zu veröffentlichen, „und diese Leute ohne Willen, mit schwachem Gefühl der öffentlichen Verantwortung, für ihre grenzenlose Dummheit und Charaktermangel öffentlich zu brandmarken“.

Das ist wirklich ein hochinteressantes Eingeständnis des polnischen Ges- und Chauvinistenblutes. Es gibt also viele Tausende wirklich rein polnischer Staatsbürger, die diese polnische Gewaltpolitik der Deutschenverbreitungen mißbilligen, die diese von Haß- und Rachegefühl geschätzte Politik ihrer Regierung gerurteilen und soviel Mut haben, das zu bekennen. Es ist also nicht das „gesamte polnische Volk ohne jede Ausnahme“, das die Deutschenverbreitungen so hartnäckig fordert, sondern es sind Tausende, die diese Kulturschande und diese Barbarei verurteilen, die vielleicht auch einsehen, daß Druck und Gegenruck erzeugt und daß das Leben der nach Polen zurückkehrenden polnischen Opianten höchst bitter sein wird. Das ist für alle, die wirklich kulturell denken, erfreulich, selbst wenn es praktisch nichts mehr nützt. Die Methoden des polnischen Blattes aber sind zu bekannt als daß man zu dieser Veröffentlichungsdrohung etwas hinzufügen sollte!

Aus Stadt und Land.

Aue, den 8. August 1925.

Vorauszahlung auf die Vermögenssteuer.

Berlin, 7. August. Das Reichsfinanzministerium weist darauf hin, daß nach dem vom Reichstag verabschiedeten Vermögenssteuergesetz auf die Vermögenssteuer für das Kalenderjahr 1925 lediglich zwei Vorauszahlungen, und zwar am 15. Februar und 15. November 1925, in Höhe von je einem Viertel des im Vermögenssteuerbescheid für das Kalenderjahr 1924 festgesetzten Jahressteuerbetrages zu entrichten sind. Die sonst am 15. Mai und 15. August zu entrichtenden Vorauszahlungen bleiben also in diesem Jahre unerhoben.

Kunst und Wissenschaft.

Auflösung der Philosophischen Akademie in Erlangen. Die Vorstandschaft der Philosophischen Akademie hat beschlossen, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und auf die Tagesordnung u. a. die Auflösung der Philosophischen Akademie zu setzen, da der Vorstandschaft die Erreichung des Zieles der Akademie, „die Zusammenarbeit der verschiedenen philosophischen Schulen und Richtungen aller Länder“, nach gegebenen Verhältnissen und auf der jetzigen finanziellen Grundlage nicht mehr möglich erscheint. Mit der Vertretung der Akademie bis zur Mitgliederversammlung sind allein der Präsident, Geh. Rat Densel (Erlangen) gemeinsam mit dem Sekretär betraut.

Die rheinischen Dichter in Freiburg. In Freiburg im Breisgau werden die gegenwärtig lebenden rheinischen Dichter aus Anlaß der Jahrestagung einen Vortragszyklus abhalten. Es haben sich dazu bereits zur Verfügung gestellt Wolf von Dohfeld, Jakob Anely, Richard Knies, Alfons Paquet, Josef Ponten, Hermann Stegemann, Fritz von Unruh, Horn Viebig und Josef Winkler. Die Veranstaltung steht unter der Leitung von Professor Dr. Ph. Wilkop, des Literaturhistorikers der Freiburger Universität.

Für die 50jährige Schuykrist. In Paris hat kürzlich die internationale literarische und künstlerische Vereinigung ihren 50. Kongreß nach einer langen, durch den Krieg verursachten Pause abgehalten. Die Vereinigung ist das Organ des Urheberrechtschutzes, und die meisten der Staaten, die Mitglieder der Berner Übereinkunft für das literarische und künstlerische Eigentum sind, hatten Regierungsveteren entsandt. Es fehlten Vertreter Deutschlands, Englands und Amerikas. Die wichtigste der gefassten Entschlüsse war, wie schon in dem Eröffnungsbericht durch Prof. Ernst Rüdiger, den Direktor des Internationalen Bureaus in Bern, betont wurde, diejenige für die Vereinfachung der Dauer der Schuykrist auf der Basis der französisch-belgischen von 50 Jahren nach dem Tode des Urhebers. Die Verlängerung der Schuykrist von 30 auf 50 Jahre wird auch in Deutschland und Oesterreich besonders in den Kreisen der Musik gewünscht. Die Entschlüsse für die Einführung der gleichmäßigen Schuykrist von 50 Jahren in allen Staaten fand Annahme.

Internationale Schauspielerkonferenz in Berlin. Die Krönung der Deutschen Bühnengenossenschaft, die Schau-

spieler aller Länder auf einem internationalen Kongreß in Berlin zu vereinigen, hat überall im Auslande einen so starken Widerhall gefunden, daß diese Tagung nunmehr für den Beginn des nächsten Jahres gesichert erscheint. Die organisatorischen Vorarbeiten, die gemeinsam von den zu einem Kartellverband zusammengeschlossenen Schauspielern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz geleitet wurden, sind bereits so weit gefördert, daß sich aus ihrem gegenwärtigen Stand ein ungefähres Bild dieses Kongresses ergibt. Amerika, Italien, Rußland, England, Skandinavien und Japan haben die an sie ergangenen Einladungen bereits mit einer Zusage beantwortet. Auch Frankreich, das keine offizielle Schauspielervereinigung besitzt, wird Vertrauensleute nach Berlin deputeren. Das Programm des Kongresses soll sich mit der Feststellung des Arbeitsverhältnisses in den verschiedenen Ländern befassen, ferner damit, in welcher Weise die Schauspielervereinigungen ausgebaut werden, welche Stellung der Staat dem Theater gegenüber einnimmt, welcher Mittel er sich bedient, die Entwicklung der Bühnenkunst zu fördern. Weiter sollen, besonders mit Rußland, Vereinbarungen über die Geltung des Urheberrechtes getroffen und zwischen den an der Konferenz teilnehmenden Nationen ein planmäßiger Austausch von Gastspieltruppen vorbereitet werden.

Wissenschaftliche Höhlenforschung in Oesterreich. Die vor dem Krieg begonnene Erforschung der Höhlen im Nockengebiet und die wissenschaftliche Bearbeitung der Forschungsergebnisse wurde nach dem Kriege mit staatlicher Unterstützung fortgesetzt. Als deren Ergebnis gibt Universitäts-Professor Georg Hirtl-Wien eine Serie speleologischer Monographien heraus, als deren erster Band jetzt der „Grundriß der theoretischen Speleologie mit besonderer Berücksichtigung der alpinen Karsthöhlen“ erschienen ist. Hirtl hat den weitumfassenden Stoff auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet und damit eine treffliche Einführung in die theoretische Speleologie, entsprechend dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis auf diesem Gebiet, geschaffen.

Eine Expedition nach der Kalahari-Wüste. Eine Expedition zur Erforschung der Kalahari-Wüste im Beschuanen-Lande ist von Newyork abgegangen, die Leiter sind drei Anthropologen, die Doktoren C. E. Cable Grant, H. John und Paul Hoeffler. Nach ihrer Ansicht sind die Bewohner der Kalahari-Urwaldes das tiefstehende Volk der Erde und eine genaue Erforschung dieser noch wenig bekannten

Stämme soll dazu beitragen, neues Licht auf die Entwicklungstheorie zu werfen. Dögleich diese Eingeborenen nicht gerade auf Bäumen leben, führen sie doch ein Dasein, das dem der am höchsten entwickelten Affen ähnlich ist, und sie sollen auch in ihrem Neuhören mit den Menschenaffen eine ausgesprochene Verwandtschaft besitzen. Sie sind die einzige Rasse der Erde, die bisher noch nicht das Geringste von der höheren Kultur angenommen hat, die die Weissen zu ihnen gebracht haben.

Zwei Mütter.

Von Ida Schütz.

Es ist in der Vorortbahn dritter Klasse. Eine junge Frau steigt ein mit einem vielleicht vierjährigen Knaben. Sie zieht sogleich ein Buch hervor und beginnt eifrig zu lesen, während das Kind zum Fenster hinaussteht und aufmerksam umherpäht. „O, Mutti, was ist das, tut mal!“ Da kommt ein Zug mit Buß Buß. Tut unser auch puff-puff-mach. Mutti, wir fahren über Wasser! O, Mutti tut mal! „Halt den Schnabel, dumme Bengel“, sagt seine Mutter, „Ich mich in Ruh!“ Ihr Gesicht hat einen gespannten Ausdruck. Ich heuge mich vor, richtig, sie liest gerade „Die schöne Unbekannte“. A, so, ob sie sich wohl kriegen? Wie mag es auslaufen? Ihre Augen leuchten erregt. —

Der Junge fängt wieder an: „Mutti, da ist ein Wasser mit Blumen drauf, o, Mutti — — —!“ Sie wieder: „Wißt du ruhig sein?“ Mit zornfunkelnden Augen sieht sie ihr Kind an. Das ist ganz erschrocken, drückt sein Gesichtchen in die äußerste Wagenecke und schweigt verächtlich.

Eine weite Wand ist zwischen Mutter und Kind. — Und wieder tritt eine junge Mutter das Weite, mit einem kleinen Nabelchen an der Hand. Das Kind steht sich gleich neugierig um und sucht. „Mutti, was ist das da für ein Mann?“ fragt sie. Sie zeigt mit den Händen auf ein Reklamebild, einen Neger darstellend. „Das ist ein Moor, Lieblich.“ „Warum ist er so schwarz, wärscht er sich nicht?“ „Doch, mein Kind, aber seine Hautfarbe ist schwarz, gerade wie sie bei uns weiß ist.“ „Ist er denn auch?“ „Aber gewiß er hat doch auch Hunger.“ „Mag er auch keine Erbsensuppe?“ „Doch, deshalb ist er auch so schön die.“

Mutter und Kind lachen und die Kleine ruft: „Ganz schwarz ist er und mag doch Erbsensuppe.“